

Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung Publikationsdatum: SHAB - 30.01.2019 Meldungsnummer: AB02-000001952

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen Jak. Scheifele AG

Jak. Scheifele AG CHE-105.838.809 Regensbergstrasse 248 8050 Zürich

Bewilligung für Nachtarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 18-007534

Betriebsstandort-Nr.: 42351813

Betriebsteil: SBB Bahnhof Grüze Winterthur (Umbau Weichen, Anlagenanpassung): Arbeiten, die aus sicherheits- und verkehrstechnischen Gründen nur nachts, während den Betriebspausen in den jeweiligen gesperrten Gleisanlagen, ausgeführt werden können

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 10 M

Gültigkeit: 30.01.2019 - 31.12.2020 Bewilligungszusatz: Neuerteilung Bewilligung für Einsätze in: ZH

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwer-

deführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.